

Landjugend informiert zum Corona-Virus „COVID-19“

Stand: 01. Juni 2022

*Die Handlungsempfehlungen wurden von der Landjugend Kärnten nach aktuellem Wissensstand erstellt.
Es besteht kein Rechtsanspruch! (Stand/Quellen: COVID-19-Basismaßnahmenverordnung))*

Gültig ab Mittwoch, 01. Juni 2022!

Liebe Landjugendmitglieder!

Nach über zwei Jahren voller Einschränkungen kommt wieder „Normalität“ in das Landjugendleben.

Wir freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen!

Andrea Walkam

Landjugendreferentin

☎ 0463/5850-2412

📞 0676/83 555 612

✉ andrea.walkam@lk-kaernten.at

Ing. Hansjörg Thaller, BEd.

Landjugendreferent

☎ 0463/5850-2413

📞 0676/83 555 610

✉ hansjoerg.thaller@lk-kaernten.at

FFP2-Maskenpflicht

FFP2-Maskenpflicht gilt:

- Kranken- und Kuranstalten,
- Alten- und Pflegeheimen und
- Orten an denen Gesundheits- und Pflegedienstleistungen erbracht werden

Eine Wiedereinführung der FFP2-Maskenpflicht in anderen Settings ist bei steigenden Fallzahlen möglich.

Kultur & Veranstaltungen

Für Zusammenkünfte & Veranstaltungen INDOOR & OUTDOOR:

Ab 500 Personen muss...

- ein Präventionskonzept erstellt werden.
- ein COVID-19-Beauftragter bestellt werden.

Das Präventionskonzept ist während der Dauer der Zusammenkunft bereitzuhalten. Die Bezirksverwaltungsbehörde kann die Einhaltung stichprobenartig überprüfen.

Präventionskonzept / COVID-19-Beauftragter / Unterlagen

Präventionskonzept:

Es gibt keine klaren einheitlichen Vorlagen für ein Präventionskonzept seitens der Regierung oder der Bezirkshauptmannschaft. Das Präventionskonzept gehört an die jeweilige Veranstaltung individuell angepasst und hat zu beinhalten:

1. Spezifische Hygienemaßnahmen
2. Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion
3. Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen
4. Gegebenenfalls Regelungen betreffend die Konsumation von Speisen und Getränken
5. Regelungen zur Steuerung der Personenströme
6. Vorgaben zur Schulung der Mitarbeiter in Bezug auf Hygienemaßnahmen

Vorlagen dazu findest du auf der Website www.kaernten.landjugend.at oder bekommst du im Landjugendbüro.

COVID-19-Beauftragter:

Jeder der Teilnehmer oder die Personen, die die Gruppe/ Veranstaltung leiten, kann Covid-19 Beauftragte:r sein. Die Aufgaben des/der Covid-19 Beauftragten sind die Einhaltung des Präventionskonzepts und der rechtlichen Vorgaben. Die Person soll vor Ort sein.

Nachweise

3-G-Nachweise müssen nur noch von Besucher:innen, Mitarbeiter:innen und Dienstleister:innen in Kranken- und Kuranstalten, Alten- und Pflegeheimen, stationären Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe und vergleichbaren Settings erbracht werden.

Pro Monat stehen seit 09. April 2022 jeder Person nur noch fünf Antigentests und fünf PCR-Tests kostenlos zur Verfügung!

Wir danken euch für euren Einsatz und eure Unterstützung!

Die Landjugend Kärnten